Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2658

12. 07. 88

Sachgebiet 74

Große Anfrage

der Abgeordneten Roth, Dr. Ehmke (Bonn), Dr. Mitzscherling, Vosen, Dr. Jens, Erler, Dr. Gautier, Müller (Pleisweiler), Dr. Klejdzinski, Dr. Wieczorek, Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Ganseforth, Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Voigt (Frankfurt), Poß, Daubertshäuser, Dr. Hauchler, Ibrügger, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Ost-West-Handel mit Hochtechnologiegütern

Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion über die Abschaffung der Mittelstreckenraketen markiert den Beginn einer neuen Phase des Ost-West-Verhältnisses.

Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt getan auf dem Weg zur Abkehr von der Konfrontation der Weltmächte hin zu einem Verhältnis, für das wir Sozialdemokraten den Begriff von der Sicherheitspartnerschaft geprägt haben.

Während nach und nach auch das konservative Lager in der Bundesrepublik Deutschland auf dem engeren Gebiet der Sicherheitspolitik diesen Begriff der Sicherheitspartnerschaft zu akzeptieren beginnt, ist gleichzeitig festzustellen, daß eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit durch die ständige Aktualisierung der Ausfuhrliste aufgrund der Verabredungen im Coordination Committee (COCOM) in Paris weiterhin behindert wird.

In der Ende April 1988 erschienenen siebenten Ausgabe von „Soviet Military Power" des US-Verteidigungsministeriums mit dem Untertitel „Eine Einschätzung der Bedrohung" ist wiederum davon die Rede, daß die Sowjets zwar aufgrund ihrer Produktivitätsprobleme die Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung nicht überrunden konnten, daß die intensiven sowjetischen Bemühungen zur Verbesserung von Qualität und Produktivität ihrer jetzt schon breiten wissenschaftlichen und technologischen Basis aber ein ernstzunehmendes Problem zukünftiger amerikanischer Sicherheitspolitik seien.

Eine vernünftige Politik verlangt aber vom Westen, durchgreifende Wirtschaftsreformen und technologische Erneuerung im Osten zu unterstützen und damit die Grundlage für eine Ausweitung des Ost-West-Handels zu schaffen. Erfolgreiche Reformen in der Sowjetunion ermöglichen es, die Dominanz des bürokratisch-

militärischen Komplexes im Osten zugunsten der Produktion von zivilen Investitions- und Konsumgütern zurückzudrängen. Sie eröffnen Perspektiven für eine vertiefte Kooperation zwischen Ost und West und eine umfassende Sicherheitskonzeption.

Mehr wirtschaftliche Zusammenarbeit über die Blockgrenzen hinweg führt zu wechselseitiger Abhängigkeit im Wirtschaftsprozeß, ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme und macht den Frieden sicherer.

Mit Besorgnis ist festzustellen, daß die Beeinträchtigungen im Ost-West-Handel keineswegs abgebaut werden. In der Vergangenheit hat sich die Kontrolle über die COCOM-Liste im wesentlichen auf wirkliche militärische Güter konzentriert. Durch die zunehmende Durchdringung auch von zivilen Gütern mit für militärische Zwecke nutzbaren Techniken und Komponenten („dual use") haben die Kontrollen zwangsläufig erheblich zugenommen und entwickeln sich zu einer ernsthaften Behinderung des Güteraustausches.

Während normale Ausfuhrgenehmigungen in westliche Länder binnen 10 bis 30 Tagen erteilt werden, dauern die Genehmigungen des Bundesamts für Wirtschaft für die Ausfuhr von informationstechnischen Gütern in den Ostblock schon mindestens vier bis fünf Monate.

Unsicherheiten über die bevorstehende Aufnahme von Produkten oder Produktgruppen in die COCOM-Liste, die ständigen Aktualisierungen der COCOM-Liste und die immer schwieriger werdenden Entscheidungen, ob bestimmte neuere Produkte unter das COCOM-Embargo fallen, führen in einer Art „vorauseilenden Gehorsams" dazu, daß viele Anträge – insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen – gar nicht erst gestellt werden. Hinzu treten wachsende bürokratische Hemmnisse und ziehen das Verfahren immer weiter in die Länge. Die Tatsache, daß relativ wenig konkrete Ablehnungen (wie z. B. die Lieferung des Telefonverteilsystems für Budapest durch SEL) bekannt werden, ist kein Zeichen dafür, daß die Probleme gering sind. Viele Anträge werden wegen zu langer Bearbeitung zurückgezogen, und vermutlich werden Anträge auch wegen einer befürchteten Beeinträchtigung des Images des Unternehmens in den USA nicht auf den Weg gebracht.

Auch die Haltung der USA gegenüber ihren westlichen Verbündeten, zunehmend High-Tech-Erzeugnisse – insbesondere der informationstechnischen Produktgruppen – an die Verbündeten nur unter Bedingungen zu liefern, die unabhängig von den COCOM-Verabredungen als Beeinträchtigung der Souveränität der westlichen Empfängerländer verstanden werden müssen, gibt Anlaß zur Besorgnis, insbesondere auch in der Wissenschaft.

Wir müssen wieder weg vom Embargo- und hin zum Kooperationsdenken. Die COCOM-Embargo-Liste muß endlich gründlich revidiert werden. Was nicht im engeren Sinne als Waffe, Waffen-

bestandteil und Technik zur Herstellung von Waffen zählt, muß von der Liste gestrichen werden.

Partnerschaft muß auch im Ost-West-Handel tägliche und sich verbreiternde Praxis werden.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welches Außenhandelsvolumen in Mio. DM/pro anno wurde durch die Ablehnung von Anträgen aus der deutschen Wirtschaft durch das Bundesamt für Wirtschaft in den Jahren 1975 bis 1987 verhindert, wenn man u. a. die Antwort der Bundesregierung vom 21. September 1987 auf Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD zur Behinderung des Technologietransfers (Drucksache 11/844) zugrunde legt?

2. Auf welche Branchen und Technologien (jeweils in Mio. DM/pro anno) bezogen sich die von der Bundesregierung mitgeteilten Ablehnungen?

3. Welche Absichten der deutschen Industrie hinsichtlich möglicher Verträge mit sowjetischen Stellen über den Bau schlüsselfertiger Fabriken (etwa für Automobile, Investitionsgüter, chemische Produkte usw.) sind der Bundesregierung bekannt, und welche COCOM-Probleme werden hierbei aufgeworfen?

4. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß digitale Telekommunikationssysteme in Zukunft in Staatshandelsländer exportiert werden können?

5. Welches sind im einzelnen die Auflagen, die der Koordinierungsausschuß zur Überwachung des Ost-West-Handels (COCOM) der Airbus-Industrie hinsichtlich der Wartung, der Dokumentation, des Trainings und der Ersatzteile bei der im übrigen genehmigten Lieferung von drei Airbus-Flugzeugen des Typs A 310 gemacht hat, und beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig bei ähnlich gelagerten Geschäften vergleichbare Auflagen weiterhin hinzunehmen?

6. Welche Branchen und – falls bekannt – Firmen im einzelnen sollen von dem durch deutsche Banken eingeräumten 3,5 Mrd. DM Kredit an die Sowjetunion profitieren, und welche COCOM-Probleme werden hierbei aufgeworfen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Kapitel VIII „Forschung und Entwicklung: Der technologische Wettbewerb" der siebenten Ausgabe von „Soviet Military Power" zum Ausdruck kommende Haltung der USA, daß praktisch der gesamte Computer- und Software-Bereich „eine Schlüsselrolle bei der qualitativen Verbesserung von militärischem Gerät spiele" und damit konsequenterweise im ganzen der COCOM-Kontrolle unterliegen müsse, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es heute praktisch keinerlei anspruchsvolles Investitionsgut mehr ohne „informationstechnisches Innenleben" gibt?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das US-Verteidigungsministerium in der siebenten Ausgabe von „Soviet Military Power" den gesamten Computer- und Softwarebereich als sensitiv einordnet, vor dem Hintergrund, daß die neuen Informationstechniken es erlauben, im Produktionsverfahren die Chips so zu konzipieren, daß deren Logik nachträglich nicht mehr nachvollzogen werden kann, daß Mißbräuche von zivilen Investitions- und Konsumgütern für militärische Zwecke also ausscheiden?

9. Kann die Bundesregierung den Vorschlag des sog. Bucy-Reports unterstützen, vom alleinigen Prinzip der Endproduktkontrollen abzurücken und statt dessen zu prüfen, ob eine exportierte Technologie einen „revolutionären" Fortschritt für das Empfängerland zur Folge hat?

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Tätigkeit US-amerikanischer Staatsbürger vor, die in deutschen Unternehmen intern die Einhaltung der COCOM-Vorschriften überprüfen?

11. Welches ist im einzelnen das Ergebnis der Versailler Gespräche Ende Januar 1988 über die „Entschlackung" der COCOM-Liste?

12. Welche Schritte plant die Bundesregierung oder hat sie eingeleitet, um eine wirkliche Reform der COCOM-Liste, „die für Europa ein Dauerärgernis darstellt" (F. W. Christians, Handelsblatt vom 26. November 1987), zu erreichen, nachdem von einem Durchbruch im Sinne Europas bei den Versailler Verhandlungen Ende Januar 1988 nicht gesprochen werden kann (Handelsblatt vom 29. Januar 1988)?

13. Welches sind die Verpflichtungen, die die zuständigen deutschen Behörden – welche waren diese – gegenüber den USA übernehmen mußten, um den CRAY 2-Rechner in Stuttgart und die „Vector Facilities" in Göttingen und Heidelberg zu bekommen und zu benutzen?

14. Welches sind diese Verpflichtungen und von wem wurden sie übernommen im Zusammenhang mit der Installation von Hochleistungsrechnern beim gemeinsamen sowjetisch-amerikanisch-japanisch-deutschen Fusionsprojekt ITER in Garching?

15. Welche weiteren Fälle sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, und wie lauten hier die Bedingungen?

16. Welche Verschärfungen bei der Kontrolle des Technologietransfers planen die USA nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem „Export Trade Bill"?

17. Welche wissenschaftlichen Kongresse und Tagungen sind in den letzten drei Jahren in den USA durch Auflagen der amerikanischen Regierung für Nicht-Amerikaner eingeschränkt

worden, und welches sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung diese Frage als Frage 2 der Kleinen Anfrage (Drucksache 11/844 vom 21. September 1987) nicht beantwortet hat?

Bonn, den 12. Juli 1988

Roth
Dr. Ehmke (Bonn)
Dr. Mitzscherling
Vosen
Dr. Jens
Erler
Dr. Gautier
Müller (Pleisweiler)
Dr. Klejdzinski
Dr. Wieczorek
Bulmahn
Catenhusen
Fischer (Homburg)
Ganseforth
Grunenberg
Lohmann (Witten)
Nagel
Seidenthal
Vahlberg
Voigt (Frankfurt)
Poß
Daubertshäuser
Dr. Hauchler
Ibrügger
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333